



Aluminiumwerk Berlin GmbH
Wir leben Nachhaltigkeit

Verhaltenskodex zur nachhaltigen und verantwortungsvollen Geschäftsführung

**Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Werten des
Unternehmens und bietet einen Rahmen für
verantwortungsvolles Verhalten.**

Stand 13.12.2021

Der Verhaltenskodex spiegelt unser ständiges Engagement für ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung von Vorschriften in unserer gesamten Organisation wider. Dieser Verhaltenskodex bietet einen Rahmen, der unsere Bemühungen unterstützt, jederzeit das Richtige zu tun und integer zu handeln. Der Verhaltenskodex soll Ihnen helfen, die richtigen Entscheidungen für sich selbst und für AWB zu treffen. Als AWB-Mitarbeiter sollen Sie die Regeln des Verhaltenskodex befolgen und sich stets bemühen, bei allem, was Sie für das Unternehmen tun, ein gutes Urteilsvermögen, Sorgfalt, Rücksichtnahme und Integrität walten zu lassen.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns bei der Einhaltung dieses Verhaltenskodexes unterstützen.

Florian Bachnick

Geschäftsführung AWB Aluminiumwerk Berlin GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzkonformität	4
1.1. Einhaltung der Rechtsvorschriften.....	4
1.2. Korruptionsbekämpfung	4
1.3. Fairer Wettbewerb	4
1.4. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	5
1.5. Einhaltung der Handelsvorschriften und Bekämpfung der Geldwäsche.....	5
1.6. Datenschutz.....	5
2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	6
2.1. Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot.....	6
2.2. Umgang mit Kinder- und Zwangsarbeit	6
2.3. Arbeitszeiten, Vergütung und Sozialleistungen	6
2.4. Arbeits- und Gesundheitsschutz	7
2.5. Indigene Völker und lokale Gemeinschaften	7
2.6. Geopolitische Neutralität	7
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit	7
4. Schlussbestimmungen	8
4.1. Kommunikation	8
4.2. Meldungen von Verstößen und entsprechende Sanktionen	8
4.3. Beschwerdemechanismus	8

1. Gesetzeskonformität

1.1. Einhaltung der Rechtsvorschriften – Rahmenbedingungen

Die AWB Aluminiumwerk Berlin GmbH (im Folgenden AWB) ist bestrebt, ihrer sozialen Verantwortung in allen Bereichen gerecht zu werden.

Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen sind die geltenden Gesetze und sonstigen einschlägigen Vorschriften, anerkannten Normen und Richtlinien zu beachten.

Führungskräfte und ihre Mitarbeiter stellen durch einen gemeinsamen Informationsaustausch sicher, dass sie die für ihren jeweiligen Arbeitsbereich geltenden gesetzlichen Regelungen kennen und werden dabei ggf. von der Personalabteilung unterstützt.

AWB bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und verpflichtet sich zu einer rechtlich, ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die AWB verfolgt die Unternehmenspolitik, die den ökonomischen, ökologischen und sozialen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht wird und setzt auf zukunftsweisende, nachhaltige Handlungsmodelle.

1.2. Korruptionsbekämpfung

AWB verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung einzuhalten. Korruption und unternehmensschädigendes Verhalten oder unlautere Geschäftspraktiken bei Mitarbeitern oder Dritten werden konsequent abgelehnt.

Ein wichtiges Arbeitsprinzip der AWB und ihrer Mitarbeiter ist es, offene, ehrliche und verlässliche Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Dienstleistern zu pflegen.

1.3. Fairer Wettbewerb

AWB steht für einen freien, fairen und offenen Wettbewerb. Unsere Politik ist es, energisch und fair zu konkurrieren, aber immer in voller Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und der Geschäftsethik. AWB wird daher alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze einhalten und verpflichtet sich zu einem ehrlichen, fairen und integren Umgang mit den Wettbewerbern.

Unser Ziel ist es, mit unseren Produkten durch Innovation, Forschung und Entwicklung einen Wettbewerbsvorteil zu erzielen und nicht durch unethische oder illegale Geschäftspraktiken.

1.4. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Der Erfolg von AWB hängt von der Zusammenarbeit mit unseren Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten, Auftragnehmer, Vertreter, Vertriebshändler, Berater und anderen ab. Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich gleichermaßen an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten. Lieferanten, die ein direktes Vertragsverhältnis mit AWB haben, sind zur Einhaltung aller Bestimmungen und im AWB-Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze verpflichtet. Der AWB-Verhaltenskodex legt Mindeststandards in Bereichen wie Geschäftsethik und Korruptionsbekämpfung sowie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und nachhaltige Entwicklung fest. Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

AWB-Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften befolgen und sich an den AWB-Verhaltenskodex halten.

1.5. Einhaltung der Handelsvorschriften und Bekämpfung der Geldwäsche

AWB verpflichtet sich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Handelsbeschränkungen und Sanktionen. Insbesondere können bestimmte Gesetze verbieten, mit bestimmten Personen und Organisationen, die mit Drogen, illegalem Handel, Terrorismus oder anderen kriminellen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden oder mit solchen, die an der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beteiligt sind Geschäfte zu machen. Geldwäsche unterstützt kriminelle Aktivitäten und stellt die Umwandlung von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten in rechtmäßiges Geld oder andere Vermögenswerte. AWB verpflichtet sich außerdem, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um illegale Zahlungsformen aufzuspüren und zu verhindern, dass AWB von anderen zur Geldwäsche verwendet wird.

1.6. Datenschutz

Wir verpflichten uns, alle in unserem Besitz befindlichen vertraulichen Informationen zu schützen und nicht zu missbrauchen, unabhängig davon, ob diese Informationen AWB oder unseren Geschäftspartnern gehören. Zu den vertraulichen Informationen können auch geistiges Eigentum, Informationen über Personen, Geschäftsbedingungen, technische oder vertragliche Angelegenheiten und andere gesetzlich geschützte Informationen gehören.

2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

AWB hat sich verpflichtet, die Menschenrechte aller Menschen, die von unseren Aktivitäten betroffen sein könnten, zu respektieren. Wir verpflichten uns auch, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Vereinbarungen einzuhalten.

2.1. Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Einstellungsentscheidungen beruhen ausschließlich auf Qualifikationen und anderen fachlichen Kriterien.

Eine vielfältige und integrative Arbeitsplatzkultur sorgt für ein höheres Maß an Innovation, Lernen, Kundenkenntnis und kulturell bewussten Führungskräften und Fachleuten und fördert die Einhaltung von Vorschriften.

Deshalb integrieren wir Mitarbeiter mit einer großen Vielfalt an Hintergrund, Fähigkeiten, Geschlecht und Kultur. Wir schätzen und anerkennen, dass alle Menschen einzigartig und wertvoll sind, und dass sie für ihre individuellen Fähigkeiten und Perspektiven respektiert werden.

Im Umgang miteinander bemühen wir uns, offen, ehrlich und respektvoll zu sein. Jeder ist dafür verantwortlich, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf gegenseitigem Vertrauen, Transparenz und Respekt beruht.

2.2. Umgang mit Kinder- und Zwangsarbeit

AWB lehnt jegliche Form der Kinder- oder Zwangsarbeit ab. Menschenrechte, und insbesondere die Rechte von Kindern, werden stets geachtet.

2.3. Arbeitszeiten, Vergütung und Sozialleistungen

AWB verpflichtet sich, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Regelungen zu Arbeitszeiten, bezahlten und gesetzlichen Feiertagen sowie die einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO Labour and Social Security Standards) einzuhalten.

2.4. Arbeits- und Gesundheitsschutz

AWB hält die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften ein und sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der

Mitarbeiter zu schützen, Dritte zu schützen und arbeitsbedingte Unfälle, Verletzungen und Krankheiten zu vermeiden.

Präventiver Arbeitsschutz und gesundheitsfördernde Maßnahmen müssen die Gesundheit, die Zufriedenheit und die langfristige Leistungsfähigkeit aller Beschäftigten fördern. Es sind geeignete Mittel bereitzustellen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Auf diese Weise werden Unfälle und Gesundheitsschäden, die im Zusammenhang mit der Arbeit entstehen können, verhindert und das Arbeitsumfeld kontinuierlich optimiert.

Jeder Mitarbeiter ist mitverantwortlich für die Vermeidung von Gesundheitsgefahren und wird dazu angehalten, selbst Verantwortung für seine Gesundheit zu übernehmen.

2.5. Indigene Völker und lokale Gemeinschaften

AWB verpflichtet sich, die Rechte und Interessen der indigenen Bevölkerung und lokalen Gemeinschaften in Übereinstimmung mit internationalen Standards zu respektieren und nicht zu verletzen.

2.6. Geopolitische Neutralität

AWB Aluminiumwerk Berlin GmbH und ihre Mitarbeiter stellen sicher, sich in keiner Form an bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen in potenziell oder bereits betroffenen Gebieten zu beteiligen.

3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

AWB ist bestrebt, die Grundwerte des Umwelt- und Klimaschutzes konsequent umzusetzen und wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig zu handeln. Geltende Klima- und Umweltschutzgesetze müssen bis zu einem gewissen Grad eingehalten werden, insbesondere um die Rechtssicherheit des Betriebs und der Produkte des Unternehmens zu gewährleisten. AWB erwartet, dass sich alle Mitarbeiter aktiv an dem Programm beteiligen, um einen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, des Abfallaufkommens und des Wasserverbrauchs, zur Verbesserung der Wasser- und Luftqualität sowie zur effizienten Nutzung von Roh- und Hilfsstoffen zu leisten. Ideen zur Verbesserung des Umweltschutzes sind immer willkommen.

4. Schlussbestimmungen

4.1. Kommunikation

Alle Mitarbeiter haben Zugang zu den Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes. Fragen zum Verhaltenskodex sollten an den zuständigen Vorgesetzten gerichtet werden.

4.2. Meldung von Verstößen und entsprechende Sanktionen.

Verstöße sollten unverzüglich einem Vorgesetzten oder der Personalabteilung gemeldet werden. Solche Meldungen werden vertraulich behandelt. Ein feindseliges Verhalten gegenüber Hinweisgebern wird nicht toleriert, und die Möglichkeit, Informationen zu liefern, wird nicht missbraucht.

In diesem Zusammenhang stellt AWB sicher, dass Mitarbeiter, die in gutem Glauben einen Verstoß melden, nicht mit negativen Konsequenzen (Entlassung usw.) rechnen müssen.

Im Falle eines Verstoßes gegen das Gesetz, die Richtlinien oder diesen Verhaltenskodex behält sich AWB das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten und angemessene Sanktionen zu verhängen. Maßgeblich ist die Schwere des jeweiligen Verstoßes. Rechtswidriges Verhalten wird von AWB nicht geduldet.

4.3. Beschwerdemechanismus

Die Beschwerde kann per Brief oder E-Mail eingereicht werden.

E-Mail: Ihre-Meinung@awb-alu.com

Anschrift: Staakener Straße 52, 13581 Berlin

Die interessierten Parteien sollen die folgenden Pflichtangaben machen:

- Beschreibung der Beschwerde
- Name und vollständige Anschrift, Telefonnummer und, wenn möglich, E-Mail-Adresse

Stand: 13.12.2021

Berlin, 03.01.2022, F. BACHWICK

Ort, Datum

Name

Unterschrift

